



A B U B T 2 0 2 3 / 0 5 3

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bekanntmachung von Hochschulsatzungen

Az. A 4000/4.21 - I/1
im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 13. Juli 2023

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)

Anlage: 1 Satzung mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerken

Die Universität Bayreuth hat die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) gemäß der Ordnung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Universität Bayreuth (AB UBT 2023/001) durch Niederlegung und Anschlag in der Universität bekannt gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Professor Dr. Stefan Leible

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
vom 13. Juli 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/019), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird in § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:

1. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Abweichend von Satz 2 muss bei Bewerbungen zum Wintersemester 2023/2024 der Zulassungsantrag bis spätestens 31. August 2023 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

2. Folgender Satz 6 wird angefügt:

„⁶Für ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, gilt § 4 Satz 2 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 14. Juli 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 13. Juli 2023, Az. A 4000/4.21 - I/1.

Bayreuth, 13. Juli 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2023 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 13. Juli 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 13. Juli 2023.

Bayreuth, 13. Juli 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible